

Vom Lübecker Sächsischen Bräuse. §33

H. Bischoff zu Hildesheim / mit der Stadt 178 $\frac{2}{3}$. Gulden / Herren Heinrich Julio / und Herren Eri-
chen Herzogen zu Braunschweig ic. jedem auch $\frac{1}{3}$ / oder 178 $\frac{2}{3}$. fl. zugeschrieben. Zu Unterhaltung des
Cammergerichts / sejet der Kaiserliche Fiscal /
D. Johann Best / Anno 1576. dem Bistum / (und
der Stadt Hildesheim / wie D. Beckers addirt) or-
dinariē jährlich 10. fl / cum augmento 16. fl. 42.
kr. 2. heller: darunter Er aber / sonders Zweifels/
nur das kleinere Stift / deßen oben gedacht worden/
verstehtet. Dann Er / bey des Herzogs Julii von
Braunschweig Anschlag / Hildesheim wider ge-
dencket / und solchen bey dem Wolffenbüttelischen/
mit angehencet.

v. Das Bistum Lübeck / ist / von Kaiser
Sicco dem Ersten / Anfangs zu Altenburg / oder
Oldenburg / in Wagrien / gestiftet / und hernach
Anno 1163. mit Zulassung Kaisers Friderici. I.
vom Herzog Heinrichen / dem Löwen / in Bayern/
und Sachsen / hieher / gen Lübeck / versetzt worden.
Der letzte Bischoff zu Altenburg / und Erste Bi-
schoff zu Lübeck / hieße Gerold. Unter den letztern
Lübeckischen Bischöffen seyn gewesen / 1. Eberhardus
von Holl / der auch Bischoff zu Verden war / und
Anno 1585. gestorben ist. 2. Herzog Johann Ad-
olph von Holstein / Erzbischoff zu Bremen / der
hernach sich verheiratet hat. 3. An dessen stat / Anno
1596. sein Bruder / Herr Johann Friderich / Her-
zog zu Holstein / erwählt worden / in der Ordnung/
der 36. oder 37. Bischoff gewesen / und Anno 1634.

Geg

in'